

Niederschrift

über die 29. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **13.06.2018**, 17:04 Uhr - 19:00 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Richard-Michael Halberstadt (Stellvertretung von Herrn Heinemann), Teresa Küppers, Jolanta Vogelberg

von der SPD-Fraktion:

Katharina Köhnke, Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Jutta Möllers, Jörg Nathaus

von der FDP-Fraktion:

Maximilian Kemler

von der Fraktion DIE LINKE.:

Fatma Kirgil

von den Trägern der freien Jugendhilfe:

Ernst Cluse, Stephan Degen, Ulrich Messing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein

beratende Mitglieder:

Thomas Paal, Anna Pohl, Sabine Busch, Susanne Decker, Klaus Fröse, Norbert Hartmann, Dr. Friedhelm Höfener, Dr. Ralf Kaisen, Thomas Lammers, Dr. Petra Pheiler-Cox (Stellvertretung von Frau Schulte im Busch), Maria Pinke, Dr. Meybrit Rasper, Sebastian Reimann, Ute Stehr, Uwe Wellmann, Anne Westendorf (Stellvertretung von Frau Sturm)

Vertreter/innen des Jugendrates:

Luka Taya Landheer

von der Verwaltung:

Gerd Bertling, Manuela Eschert, Chris Hagel, Harald Koops, Sibylle Kratz-Trutti, Bernhard Paschert, Heiner Vogt

für die Schriftführung:

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Stephan Bommers, Simone Düsterhus, Rolf Grieskamp, Jens Christian Heinemann, Michael Kaiser, Astrid-Maria Kreyerhoff, Astrid Schulte im Busch, Gudrun Sturm, Margarita Voloj, Theo Wübbels

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|-----|--|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. | Anliegen des Jugendrats |
| | 5. | Vorstellung der Projekte "Wegweiser" und "Kurve kriegen" des ViP Münster e.V. |
| <u>V/0418/2018</u>
VI | 6. | Neubau 3-Gruppen-Kindertagesstätte
Alt Angelmodde 15
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss - |
| <u>V/0204/2018</u>
IV | 7. | Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
Teilprojekt Schulsozialarbeit: Erweiterung und Neuverteilung der kommunalen Personalressourcen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 |
| <u>V/0339/2018</u>
IV | 8. | Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2017 |
| <u>V/0225/2018</u>
IV | 9. | Kindertagesbetreuungsbericht 2018 |
| <u>V/0421/2018</u>
IV | 10. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung im Zentrum Nord, Münster-Mitte |
| <u>V/0350/2018</u>
IV | 11. | Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung in Amelsbüren an der Landsberger Straße |
| <u>V/0351/2018</u>
IV | 12. | Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung in Wolbeck an der Petersheide |
| | 13. | Verschiedenes |

Frau Möllers eröffnete um 17.04 Uhr die 29. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Presse. Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sie bat die Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurde Frau Dr. Rasper, die erstmals als beratendes Mitglied (Jugendamtseleternbeirat) an der Sitzung teilnahm. Des Weiteren wurde Herr Thonemann verpflichtet, der erstmals als stellvertretendes beratendes Mitglied (stellvertretender Sprecher der AG 1 nach § 78 SGB VIII – Mädchen und Jungen/ Gender) als Zuhörer an der Sitzung teilnahm.

Anschließend erkundigte sich Frau Möllers nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Frau Schulze Wintzler beantragte, die Vorlage V/0204/2017 „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, Teilprojekt Schulsozialarbeit: Erweiterung und Neuverteilung der kommunalen Personalressourcen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020“ (TOP 7.) zwar zu beraten, aber ohne Beschlussfassung zu schieben. Damit sollte gewährleistet werden, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorlag, von allen Fraktionen eingehend geprüft, diskutiert und ggf. ganz oder teilweise aufgegriffen werden könnte.

Frau Küppers und Herr Nathaus erhoben gleichermaßen Widerrede.

Der Vorschlag von Frau Möllers, die Sitzung kurz zu unterbrechen, um den Antrag zunächst lesen und sich kurz beraten zu können, wurde einvernehmlich angenommen. Daher unterbrach sie die Sitzung von 17.07 Uhr bis um 17.10 Uhr.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung ließ sie über den Antrag von Frau Schulze Wintzler, die Vorlage nach der Beratung ohne Beschlussfassung zu schieben, abstimmen. Dieser wurde mit 5 Ja-Stimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) abgelehnt.

Schließlich ergab die Nachfrage von Frau Möllers, dass die Anwesenheit der Verwaltung zur Vorlage V/0418/2018 „Neubau 3-Gruppen-Kindertagesstätte, Alt Angelmodde 15 - Zustimmung zur Planung und Baubeschluss –“ (TOP 6.) nicht für erforderlich gehalten wurde.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Es lagen keine Anträge und Eingaben zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Frau Pohl teilte mit:

- Für folgende neu entstehenden Kitas würden die Trägerschaften in Kürze ausgeschrieben:
 - Beckstraße, Bezirk Mitte (Aaseestadt)
(Interims-Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen, Inbetriebnahme voraussichtlich zum 01.08.2019)
 - Dahlweg, Bezirk Mitte (Schützenhof)
(Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen, Inbetriebnahme voraussichtlich zum 01.07.2019)
 - Zentrum Nord, Bezirk Mitte (Rumphorst), vorbehaltlich des diesbezüglichen Ratsbeschlusses am 04.07.2018
(Kindertageseinrichtung mit sechs Gruppen, Inbetriebnahme voraussichtlich zum 01.08.2021)

Es sei vorgesehen, die freien Träger ab dem 16.07.2018 anzuschreiben und zusätzlich mit einer Pressemitteilung über die neuen Kitas differenziert zu informieren. Zeitgleich werde die anstehende Ausschreibung auf der Internetseite des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien veröffentlicht. Die Träger würden gebeten, bis zum 03.08.2018 Interessensbekundungen abzugeben, wenn sie an einer Trägerschaft interessiert seien.

Anschließend fänden mit den interessierten Trägern Einzelgespräche statt, in denen sie Gelegenheit hätten, ihre Angebotsgrundlagen zu erläutern. Die Beratung und Entscheidung über den Trägervorschlag in den parlamentarischen Gremien sei im November/ Dezember 2018 geplant.

- Am Freitag, den 14.09.2018 finde zum neunten Mal die „THX-Party“ (Thanks-Party) zur Stärkung des Ehrenamtes in der Kinder- und Jugendarbeit im Jovel Club Münster statt. Organisiert werde die Feier in Kooperation von freien Trägern der Jugendhilfe sowie dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Team Jugendförderung). Bereits seit 2001 werde den Ehrenamtlichen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Form der stadtweiten Party für ihr Engagement gedankt. Darüber hinaus betone die Veranstaltung den Stellenwert von gemeinnütziger Arbeit und verstärke das öffentliche Bewusstsein für das Ehrenamt. Die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien seien herzlich zur Teilnahme an der Veranstaltung eingeladen.
- Der Verein „Projekt Lernhilfe im Ostviertel e.V.“ habe dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien kurzfristig mitgeteilt, dass er die Tätigkeiten als freier Träger der Jugendhilfe aus Altersgründen der Mitarbeiterinnen spätestens zum 31.12.2018 einstellen werde. Der Träger habe sich bislang durch die pädagogischen Lernhilfen überwiegend an Grundschulen ausgezeichnet. Seit den 80er Jahren sei der Verein als freier Träger in der Jugendhilfe aktiv. Der Schwerpunkt der Arbeit des Vereins liege auf den sogenannten pädagogischen Lernhilfen.
Die Arbeit des Vereins und deren Mitarbeiterinnen sei stets sehr engagiert gewesen. Die Zusammenarbeit mit dem Träger und insbesondere mit Frau Braasch-Breitenstein sei immer sehr verbindlich und verlässlich gewesen.
Es gebe Überlegungen, die bislang für die Trägerförderung eingesetzten Mittel in Höhe von 133.000 EUR anderweitig einzusetzen. Hierzu werde unter TOP 7. (Vorlage V/0204/2018 „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, Teilprojekt Schulsozialarbeit: Erweiterung und Neuverteilung der kommunalen Personalressourcen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020“) berichtet.

- Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage der Bericht über den Stand der vorliegenden Anträge an den Rat der Stadt Münster für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vor.
- Sowohl der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL „Planungssicherheit für Träger der Jugendhilfe und Planungskompetenz beim öffentlichen Träger“ als auch der Antrag der SPD-Fraktion „Tarifstandards für Trägervereinbarungen“ seien derzeit in der Verwaltung in Bearbeitung.
Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, das Amt für Schule und Weiterbildung, das Sozialamt und das Gesundheits- und Veterinäramt würden momentan die Zahlen und Daten der Trägerförderung für eine Bestandsaufnahme abstimmen und einen Vorschlag erarbeiten, der in einer Vorlage zu den Etatberatungen münden sollte. Es gehe um ein derzeitiges Fördervolumen im Bestand von rund 17 Mio EUR.
Unabhängig davon sollten freie Träger der Jugendhilfe weiterhin Anträge zu den Haushaltsberatungen stellen, wenn ein dringender Bedarf vorliege. Ggf. seien diese Anträge dann durch die Entscheidung zu der Vorlage aufgegriffen und erledigt.

Herr Messing bedankte sich im Namen unterschiedlicher Institutionen und in verschiedenen Funktionen, aber auch sehr persönlich für die große Unterstützung der Stadt Münster und der freien Träger beim 101. Katholikentag, der vom 08. bis 13.05.2018 in Münster stattfand. Es sei eine hervorragende, überaus gelungene Veranstaltung mit vielen nachhaltigen Eindrücken durchgeführt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anliegen des Jugendrats

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Anliegen des Jugendrats.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vorstellung der Projekte "Wegweiser" und "Kurve kriegen" des ViP Münster e.V.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Frau Möllers Frau Ursula Feller (verantwortliche Mitarbeiterin für das Projekt beim ViP Münster e.V.) und Frau Ute Stehr (polizeiliche Ansprechpartnerin für das Projekt beim Polizeipräsidium Münster) zum Projekt „Kurve kriegen“ sowie Yonca und Boris zum Projekt „Wegweiser“.

Frau Feller stellte zunächst die Initiative „Kurve kriegen“ vor, ein Modellprojekt des Landes NRW, mit dem Kindern und Jugendlichen geholfen werden soll, Wege aus der Kriminalität zu finden. Sie stellte insbesondere die Zusammenarbeit mit der Polizei, die Zielgruppe, das Verfahren zur Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in das Projekt und mögliche Hilfestellungen für die Kinder und Jugendlichen und deren Familien vor. Sie verwies auf zwei Flyer, die allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden.

Frau Feller und Frau Stehr beantworteten eingehend die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Informationen sind nachlesbar unter:

<https://www.kurvekriegen.nrw.de/>
und

<https://www.kurvekriegen.nrw.de/project/muenster/>

Yonca und Boris berichteten anschließend anhand einer Powerpoint-Präsentation über das Projekt „Wegweiser – Gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“, welches ebenfalls ein Präventionsprogramm des Landes NRW ist. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Auch zu diesem Projekt lagen verschiedene Broschüren für die Ausschussmitglieder aus.

Abschließend bedankte sich Frau Möllers bei allen Beteiligten für die Vorstellungen und wünschte für beide Projekte weiterhin viel Erfolg.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0418/2018**

**Neubau 3-Gruppen-Kindertagesstätte
Alt Angelmodde 15
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme Neubau Kita Alt Angelmodde 15 wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement und des Landschaftsarchitekten Thiel, vom 09.05.2018, ausgeführt (Anlage 1a – 1d).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Checkliste „Barrierefreiheit / Design für alle“ - Anlage 3).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Nov./Dez. 2018 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Februar 2020 erfolgt.
5. Die zu verändernde Verkehrssituation am Standort wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 04.05.2018 in Höhe von 2.294.860 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 123.170,00 Euro entstehen (Anlage 4).

7. Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4745	Bauk. KiTa Alt Angelmodde			
		Auszahlung für Baumaßnahme	2017 2018 2019	850.000 800.000 464.860	
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Träger			
		Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2018 2018 (VE) 2019	185.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				2.294.860	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	50.130	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2019 ff.	38.620	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2019 ff.	34.420	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				123.170	

Bisherige Beschlüsse

- Errichtungsbeschluss mit V/0032/2017/1 am 22.03.2017 im Rat
- Trägervergabe mit V/0880/2017 am 13.12.2017 im Rat

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0204/2018**

**Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungs-
planung
Teilprojekt Schulsozialarbeit: Erweiterung und
Neuverteilung der kommunalen Personalressour-
cen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern ein Beratungsverlauf vor.

Des Weiteren verwies Frau Pohl auf eine Tischvorlage zur Korrektur der auf Seite 6 der Vorlage ausgewiesenen Tabelle zum Indikatorentableau für die weiterführenden Schulen.

Sie erläuterte zudem die im Schreiben der Verwaltung vom 11.06.2018 an die jugendpolitischen und an die schulpolitischen Sprecher/-innen aufgezeigte Option, mit den durch die Auflösung eines freien Trägers frei werdenden Mitteln vier weitere Förderinseln einrichten zu können. Bei einer Vergabe auf der Grundlage der Vorlage V/0204/2018 und unter Berücksichtigung des entsprechenden Indikatorentableaus würden von den zusätzlich einzurichtenden Förderinseln folgende Schulen profitieren:

1. Idaschule in Angelmodde (Bezirk Ost); 9 Indikatorenpunkte
2. Grundschule Sprakel (Bezirk Nord); 9 Indikatorenpunkte
3. Gottfried-von Cappenberg (Bezirk Mitte); 8 Indikatorenpunkte
4. Ludgerusschule Albachten (Bezirk West); 8 Indikatorenpunkte

Frau Schulze Wintzler beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der AKJF möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt,
 - 1.1. dass im Rahmen der Neuverteilung ~~für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020~~ das kommunal steuerbare Personal der Schulsozialarbeit und der Förderinseln indikatorenge-
stützt und bedarfsorientiert ~~auf Grundlage der bestehenden Personalressourcen~~ und inner-
halb der Schulstufen verteilt wird.
 - 1.2. wie Vorlage
 - 1.3. wie Vorlage
 - 1.4. dass zeitnah eine Zusammenschau aller sozialpädagogischen Ressourcen an Münsters
Schulen erfolgt – inkl. der mobilen/ flexiblen Teams, der Fallscouts sowie der Landesstellen
Schulsozialarbeit, Soziale Arbeit an Schulen/ multiprofessionelle Teams, und sozialpäda-
gogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase.
 - 1.5. dass jede Schule mindestens 0,5 Stellen für Schulsozialarbeit erhält. **Perspektivisch** er-
folgt zusätzlich zur indikatorengestützten Verteilung eine Basisausstattung aller Schulen mit
mind. 0,5 Stellen (**ggf. unter Einbeziehung der Landesstellen**).

- 1.6. dass jedem Indikatorenpunkt, der für eine Schule ermittelt wird, ein fester Stellenanteil zugeordnet wird. Die Stellenanteile werden am Ende der Berechnung wie bisher gerundet. Damit kann verhindert werden, dass bei einer möglichen Erhöhung der Indikatorenpunkte aller Schulen die Stellenanteile der Schulsozialarbeit für die einzelne Schule sich im Ergebnis reduzieren.
 - 1.7. dass das bewährte Konzept einer Förderinsel bedarfsgerecht an jeder OGS ausgebaut wird.
 - 1.8. dass die Bedarfsbemessung und Umverteilung der kommunal steuerbaren Ressourcen ab sofort in einem fünfjährigen Turnus erfolgt.
2. entfällt“

Der Antrag lag allen Ausschussmitgliedern ebenfalls als Tischvorlage vor.

Herr Schmanck beantragte, über den Punkt 1.4 des Antrags von Frau Schulze Wintzler einzeln abzustimmen.

Frau Möllers (für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL) und gleichlautend Frau Vogelberg (für die CDU-Fraktion) beantragten, den Vorschlag der Verwaltung aus dem Schreiben vom 11.06.2018 an die jugendpolitischen und an die schulpolitischen Sprecher/-innen aufzugreifen und den Beschlussvorschlag der Vorlage um folgenden Beschlusspunkt 3. zu erweitern:

„3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass der Verein Projekt Lernhilfe im Ostviertel e.V. seine Arbeit zum 31.12.2018 einstellt.

Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass die hierdurch frei gesetzten Mittel für die pädagogischen Lernhilfen in Höhe von jährlich 133.000 Euro ab August 2018 für die Einrichtung von vier zusätzlichen Förderinseln für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 eingesetzt werden.

Der Zeitraum von August 2018 bis zum 31.12.2018 wird budgetneutral aus Mehreinnahmen des offenen Ganztags finanziert.

Die Trägerschaft wird mit den derzeitigen Trägern von Förderinseln sozialraumorientiert aufgeteilt.

Die Förderinseln werden entsprechend der Vorlage V/0204/2018 indikatorengestützt und bedarfsorientiert an Grundschulen eingerichtet.“

Es ergab sich eine sehr eingehende Diskussion über die vorliegenden Anträge. In deren Verlauf beantragte Frau Schulze Wintzler, über alle Punkte ihres Antrags einzeln abzustimmen. Sie zog diesen Antrag nach Abschluss der Erörterung wieder zurück.

Schließlich nahm Frau Möllers die Abstimmung über die einzelnen Anträge sowie die Vorlage vor.

Der Antrag von Herrn Schmanck wurde einvernehmlich angenommen.

Somit ließ Frau Möllers zunächst über den Antrag von Frau Schulze Wintzler unter Ausnahme des Punktes 1.4 abstimmen. Dieser wurde mit 3 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 10 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, DIE LINKE., freie Träger) bei einer Enthaltung (freie Träger) abgelehnt.

Sodann ließ Frau Möllers über den Punkt 1.4 des Antrags von Frau Schulze Wintzler abstimmen. Dieser wurde mit 6 Ja-Stimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., freie Träger) und 8 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) abgelehnt.

Der Antrag von Frau Möllers bzw. Frau Vogelberg wurde einvernehmlich angenommen. Damit ließ Frau Möllers über den Beschlussvorschlag der Vorlage in der so geänderten Fassung abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig bei 4 Enthaltungen (SPD, DIE LINKE., freie Träger), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

II. Sachentscheidung:

2. Der Rat der Stadt Münster beschließt,

2.1. dass im Rahmen der Neuverteilung für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 das kommunal steuerbare Personal der Schulsozialarbeit und der Förderinseln indikatorengestützt und bedarfsorientiert auf Grundlage der bestehenden Personalressourcen und innerhalb der Schulstufen verteilt wird.

2.2. die zusätzlichen Mittel aus der Inklusionspauschale in Höhe von 456.000 Euro für das Schuljahr 2018/2019 anteilig für die Finanzierung der Schulsozialarbeit / Förderinseln sowohl für die Primarstufe als auch für die weiterführenden Schulen mit insgesamt 5,25 S12-Vollzeitäquivalenten¹ einzusetzen. Die Stellen erhalten die Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

2.3. dass ab dem Schuljahr 2019/2020 ff die Personalressourcen der kommunalen Schulsozialarbeit im Rahmen der jährlichen Inklusionspauschale in Höhe von derzeit insgesamt 597.000 Euro für die Finanzierung der Schulsozialarbeit / Förderinseln eingesetzt werden.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Bedarfsbemessung und Neuverteilung der kommunal steuerbaren Personalressourcen für die Schulsozialarbeit und Förderinseln ab dem Schuljahr 2020/2021 ff in einem zweijährigen Turnus erfolgt.

3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass der Verein Projekt Lernhilfe im Ostviertel e.V. seine Arbeit zum 31.12.2018 einstellt.

Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass die hierdurch frei gesetzten Mittel für die pädagogischen Lernhilfen in Höhe von jährlich 133.000 Euro ab August 2018 für die Einrichtung von vier zusätzlichen Förderinseln für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 eingesetzt werden.

Der Zeitraum von August 2018 bis zum 31.12.2018 wird budgetneutral aus Mehreinnahmen des offenen Ganztags finanziert.

Die Trägerschaft wird mit den derzeitigen Trägern von Förderinseln sozialraumorientiert aufgeteilt.

Die Förderinseln werden entsprechend der Vorlage V/0204/2018 indikatorengestützt und bedarfsorientiert an Grundschulen eingerichtet.

¹ Die Bewertung der Stellen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt“

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	03 01	Leistungen für Schulen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	85.530	
			2019 ff.	205.270	
Produktgruppe	06 03	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	51.620	
			2019 ff.	123.890	

Die in 2018 zur Finanzierung der 5,25 zusätzlichen Vollzeitäquivalente bei den Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erforderlichen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 137.150 Euro werden gemäß § 83 GO NW überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus den Mehrerträgen der Inklusionspauschale in der Produktgruppe 16 01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.

Die ab 2019 zur Finanzierung der 5,25 zusätzlichen Vollzeitäquivalente bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erforderlichen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 329.160 Euro werden in den Haushaltsplan-Entwurf 2019 aufgenommen.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0339/2018**

Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2017

Die Vorlage wurde eingebracht.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0225/2018**

Kindertagesbetreuungsbericht 2018

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1. die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen,
 - 2.2. den Bedarf der Kindertagesbetreuungsangebote zu überprüfen,
 - 2.3. die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht die Entwicklung der Kindertagesbetreuung darlegt und keine unmittelbaren Kosten verursacht. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0421/2018

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung im Zentrum Nord, Münster-Mitte

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit sechs Gruppen an der Anton-Bruchausen-Straße in Rumphorst zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 100 - 110 Plätze umfasst, davon 32 u3 - Plätze und 68 - 78 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich Mitte 2021 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird, vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplan Nr. 586 (Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat erfolgt voraussichtlich am 04.07.2018), verbindlich von der CM Zentrum Nord GmbH und Co. KG als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 586 (Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat erfolgt voraussichtlich am 04.07.2018) erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für die Ersteinrichtung der Kindertageseinrichtung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 360.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- bzw. Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2022 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1.234.400 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 444.300 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 172.800 € gegenüber. Für das Jahr 2021 fallen voraussichtlich ab Mitte des Jahres anteilige Kosten an (Beträge siehe Tabelle).

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2021	360.000	Zuschuss an den Träger

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2021 2022ff.	256.500 444.300	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2021 2022ff.	74.800 172.800	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021 2022ff.	712.600 1.234.400	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen im Teilfinanz- und Teilergebnisplan werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019ff. erfolgt.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0350/2018 **Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung in Amelsbüren an der Landsberger Straße**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte viergruppige Kindertageseinrichtung an der Landsberger Straße in Amelsbüren dem Kinder- und Jugendhilfeträger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist für das 4.Quartal 2019 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 9% vereinbart.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Wohn und Stadtbau (Vermieter) und dem Träger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Landsberger Straße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für Oktober bis Dezember 2019 = 199.500 €
- für 2020 ff. = 797.800 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Fröbel	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	9,00%	0,00%	55,00%

Träger	Okt. - Dez. 2019			2020		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Fröbel	17.955,00 €	0,00 €	109.725,00 €	71.802,00 €	0,00 €	438.790,00 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/1079/2017 dargestellt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019ff. erfolgt.

Punkt 12 der Tagesordnung V/0351/2018

Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung in Wolbeck an der Petersheide

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte fünfgruppige Kindertageseinrichtung in Wolbeck an der Petersheide dem Kinder- und Jugendhilfeträger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist zum 01.08.2020 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 5% vereinbart. **Mietvertragliche Regelungen** werden zwischen der Fa. AKG Bau- und Entwicklungsgesellschaft GmbH und Co KG (Vermieter) und dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Petersheide betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2020 = 437.600 €
- für 2021 ff. = 1.062.600 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
ASB	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	5,00%	4,00%	59,00%

Träger	Aug. - Dez. 2020			2021		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
ASB	21.880,00	17.504,00	258.184,00	53.130,00	42.504,00	626.934,00

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0587/2017 dargestellt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019ff. erfolgt.

Punkt 13 der Tagesordnung

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

gez.
Jutta Möllers
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung